



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) SPRACHKURSE – LE COURS D'ÉCOLE

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Schüler erklärt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen zur Kenntnis genommen zu haben, die durch Le Cours d'École und seinen Lehrkräften erbracht werden, und sie ohne Vorbehalt vor Durchführung der Auftragserteilung und Anmeldung akzeptiert zu haben.

1.2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmen die vertraglichen Bedingungen, die auf die Erbringung von Dienstleistungen durch Le Cours d'École Anwendung finden.

1.3. Gegenstand der AGB

Die Erbringung von Dienstleistungen, die durch Le Cours d'École angeboten werden, besteht in der Lieferung intellektueller Dienste in Form von Lehre, Bildung, Unterricht, Fort- und Weiterbildung der französischen Sprache im Unterricht, und durch Eintauchen in die französische Sprache, welches durch die Unterbringung der Schüler in den Unterkünften, oder durch sportliche Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen erfolgt.

Der Sprachkurs beinhaltet einen Ausflug zum Gauguin-Museum und einen Ausflug zum Museum der Inseln.

1.4. Vertragliche Bestimmungen

Die Ungültigkeit einer vertraglichen Klausel bewirkt nicht die Ungültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme einer verlockenden und ausschlaggebenden Klausel, die eine der Parteien dazu veranlasst hat, den Vertrag einzugehen.

Falls irgendeine Klausel des vorliegenden Vertrags sich im Sinne des Gesetzes als nichtig oder unanwendbar erweist, gilt diese als nicht geschrieben, führt jedoch nicht zur Ungültigkeit des Vertrags.

Die Tatsache, dass eine der Parteien die Anwendung irgendeiner Klausel des vorliegenden Vertrags nicht gefordert hat, sei es ständig oder zeitweilig, kann auf keinen Fall als ein Verzicht auf die Rechte angesehen werden, die sich aus der Klausel ergeben.

Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags drücken die Vollständigkeit des Abkommens aus, das zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Sie gelten vor allen Angeboten und jeglicher Korrespondenz die vor der Unterschrift der vorliegenden Bedingungen stattfand, sowie allen anderen Bestimmungen über den Gegenstand des vorliegenden Vertrags, der in den Dokumenten enthalten ist, die zwischen den Parteien ausgetauscht wurden.

1.5. Änderungen

Le Cours d'École behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, unter der Voraussetzung Ihre Schüler darüber einzeln zu informieren.

Diese Änderungen finden auf die laufenden Verträge Anwendung, wenn der Schüler ordnungsgemäß darüber unterrichtet wurde und binnen einer gewissen Frist keinen Einspruch erhoben hat.

1.6. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, die Informationen und Unterlagen, die durch die andere Partei für die Umsetzung und im Laufe der Ausführung des Vertrags ausgehändigt wurden, und die aufgrund ihres kommerziellen oder finanziellen Inhalts vertraulich behandelt werden müssen, da diese Bestandteile beinhalten, die nicht veröffentlicht wurden und/oder die private Informationen der betreffenden Partei enthalten, vertraulich zu behandeln und diese nicht außerhalb des Vertrags zu reproduzieren oder zu veröffentlichen.

1.7. Gewährleistung

Die Sprachschule Le Cours d'École gewährleistet, dass sie über alle Rechte und behördlichen Genehmigungen verfügt, die ihr erlauben, ihre Tätigkeit auszuüben, und dass sie in diesem Zusammenhang die Kontinuität der Unterrichtsleistungen garantiert, zu der sie sich während des Aufenthalts der Schüler verpflichtet hat.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Preisbestimmung

Die Preise der Dienstleistungen, die auf dem Formular der Website www.lecoursdecole.net angegeben sind, entsprechen den am Tag der Auftragserteilung gültigen Preisen.

Die Preise der Dienstleistungen verstehen sich inkl. aller Steuern.

2.2. Preisänderung

Le Cours d'École behält sich das Recht vor, die Preise der Dienstleistungen einseitig jeder Zeit zu ändern, insbesondere im Falle eines Kostenanstiegs, wobei als vereinbart gilt, dass bei Erhöhung der Preise nach Auftragserteilung der zum Auftragszeitpunkt festgesetzte Preis gilt.

2.3. Zahlungsbedingungen

Die vollständige Zahlung des Gesamtpreises ist spätestens vier Wochen vor Kursbeginn fällig. Eine Anzahlung von fünf hundert (500) Euro ist mit der Anmeldung zu entrichten.

Bei Annullierung mehr als vier (4), Wochen vor Kursbeginn werden die geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet, die Bankgebühren gehen zu Lasten des Schülers.

Bei Annullierung zwischen vier (4), und zwei (2), Wochen vor Kursbeginn wird die Anzahlung von fünf hundert (500), Euro von Le Cours d'École einbehalten, der evtl. Differenzbetrag wird zurückerstattet, die Bankgebühren gehen zu Lasten des Schülers.

Bei Annullierung weniger als zwei (2), Wochen vor Kursbeginn wird der vollständige Zahlungsbetrag von Le Cours d'École einbehalten.

2.4. Rechnungsstellung

Nach Anmeldung und Entrichtung der Anzahlung von fünf hundert (500), Euro erhält der Schüler eine Rechnung, die den noch ausstehenden Restbetrag ausweist und die Anmeldung bestätigt. Desweiteren werden die vom Schüler für den Unterricht gewählten Optionen, sowie die Unterkunft und die gewählten Sport- und Freizeitaktivitäten angegeben

3. VERTRAGSABSCHLUSS

3.1. Verbindliche Auftragserteilung

Der Vertrag wird mit Absendedatum der Anmeldung und mit Eingang der vollständigen Zahlung des Gesamtpreises bei Le Cours d'École verbindlich abgeschlossen, auf alle Fälle jedoch spätestens zwei (2) Wochen vor Kursbeginn.

3.2. Buchungsänderungen

Da Bestellungen endgültig und unwiderruflich sind, muss jede Anfrage auf Änderung der vom Schüler bestellten Dienstleistungen durch Le Cours d'École genehmigt werden.

Bei Nichtverfügbarkeit schlägt Le Cours d'École dem Schüler ein neues Datum vor, der ebenfalls sein Einverständnis für ein anderes Datum geben muss.

Falls keine Einigung erzielt werden kann, bewirkt die Nichtverfügbarkeit der bestellten Dienstleistung die Annullierung des Auftrags und die Rückerstattung an den Schüler innerhalb von dreißig Tagen und laut Bedingungen gemäß Artikel 2.3.

4. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird für die Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen, die vom Schüler bestellt und von Le Cours d'École bestätigt und auf der Rechnung ausgewiesen wurde. Der Vertrag endet mit dem letzten Tag des Unterrichts, es sei denn er wird vorzeitig beendet.

5. VERTRAGSAUSFÜHRUNG

5.1. Pflichten der Schule Le Cours d'École

Le Cours d'École verpflichtet sich, den Unterricht und die Dienstleistungen zu erbringen, die gemäß den vertraglichen Vorausplanungen bestellt wurden und für dessen Ausführung sie einer Mittelverpflichtung unterliegt.

Le Cours d'École unterliegt einer Mittel-, einer Auskunft- und einer Beratungsverpflichtung gegenüber dem Schüler über alle Leistungen, die seine Person oder seine Güter während seines Aufenthaltes betrifft, und dies ausschließlich während den Unterrichtszeiten.

Le Cours d'École hat keinerlei Verpflichtung gegenüber dem Schüler im Rahmen seiner Unterbringung, seiner Ausübung sportlicher Aktivitäten oder seiner Freizeitgestaltung.

5.2. Pflichten des Schülers

Der Schüler muss nachweisen, dass er während der gesamten Aufenthaltsdauer über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die körperliche und materielle Schäden abdeckt.

Der Schüler verpflichtet sich ausdrücklich, die Anweisungen, Vorschriften und Ratschläge der Schule Le Cours d'École, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit in Anbetracht bestimmter Besonderheiten im Zusammenhang mit dem natürlichen Lebensraum von Französisch-Polynesien, sowie mit lokalen Besonderheiten im städtischen Lebensraum, zu respektieren.

Der Schüler erklärt sich einverstanden, dass Le Cours d'École auf keinen Fall haftbar gemacht werden kann und verpflichtet sich diese weder direkt noch indirekt, aus welchem Grund auch immer, für irgendeinen Schaden der während der gesamten Dauer seines Aufenthaltes entstanden sein könnte, zur Verantwortung zu ziehen.

Der Schüler erklärt sich einverstanden, dass Le Cours d'École auf keinen Fall haftbar gemacht werden kann und verpflichtet sich diese weder direkt noch indirekt, aus welchem Grund auch immer, bezüglich der Unterbringungsbedingungen und -modalitäten und der Ausübung sportlicher Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen, die von dritten Dienstleistungsanbietern ausgeführt werden, zur Verantwortung zu ziehen.

5.3. Pflichten minderjähriger Schüler

Minderjährige Schüler und sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich, die in Artikel 5.2 angeführten Bestimmungen zu respektieren.

Minderjährige Schüler müssen unbedingt von ihrem gesetzlichen Vertreter oder in Ermangelung dessen von einer Person begleitet werden, die zu diesem Zweck durch den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen ermächtigt wurde.

5.4. Haftungsausschuss und höhere Gewalt

Le Cours d'École kann bei Nichtausführung oder schlechter Ausführung ihrer Verpflichtungen nicht haftbar gemacht werden, falls dies durch den Schüler, durch unüberwindbaren und unvorhersehbaren Einfluss einer dritten Person auf den Vertrag, oder durch höhere Gewalt verschuldet wurde.

Von diesem Haftungsausschuss abgesehen, hängt die gemeinrechtliche unterliegende Verantwortung von der Qualifikation der Verpflichtungen der Le Cours d'École in der Mittelverpflichtung ab.

Der Lehrer ist weder für die Unterbringungsbedingungen, noch für evtl. Verfügbarkeiten oder Stornierungen der Dienstleistungsanbieter in diesem Zusammenhang verantwortlich.

6. NACHUNTERNEHMERVERTRAG

Le Cours d'École kann einem Dritten mit der Ausführung eines Teils oder der gesamten Erbringung der intellektuellen Dienstleistungen beauftragen.

7. STREITSCHLICHTUNG

7.1. Reklamationen

Beschwerden müssen während der Dauer des Aufenthaltes an Le Cours d'École adressiert werden. Nach Ausführung des Vertrags wird keine Beschwerde, in welcher Form auch immer, berücksichtigt, damit erklärt sich der Schüler ausdrücklich einverstanden.

7.2. Gerichtsstandsklausel

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem französischen Gesetz, wie es in Französisch-Polynesien Anwendung findet.

Jeder Rechtsstreit im Bezug auf Auslegung, Ausführung oder Gültigkeit des vorliegenden Vertrags unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Rechtsprechungen von Französisch -Polynesien.

Papara, Französisch-Polynesien, den .

Name - Vorname des Schülers:

Geburtsdatum:

Unterschrift des Schülers: